

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung zur Einschulung 2010/ 2011

Die Stadt Grevesmühlen nimmt die Anmeldungen der Kinder, die im Jahre 2010 eingeschult werden und den „Schuleinzugsbereichen“* der städtischen Grundschulen angehören,

am Dienstag, dem 24. November 2009, von 09.00 bis 13.00 Uhr

und

am Donnerstag, dem 26. November 2009 von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Haus 1 direkt am Marktplatz, Beratungsraum (Erdgeschoss), Rathausplatz 1 in Grevesmühlen entgegen.

Die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis der/des Personensorgeberechtigten sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Gemäß § 43 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg – Vorpommern beginnt die Schulpflicht für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des drauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht.

**Zu den Schuleinzugsbereichen der städtischen Grundschulen gehören:*

- Grundschule „Am Plogensee“: Grevesmühlen, Börzow, Plüschow, Hohenkirchen (mit den jeweils dazugehörenden Ortsteilen),
- Grundschule „Fritz Reuter“: Grevesmühlen, Hanshagen, Mallentin, Papenhusen, Bernstorf, Upahl auf Wunsch (mit den jeweils dazugehörenden Ortsteilen),

Jürgen Ditz
Bürgermeister

